

Kollegen aus dem Bildungsgang entfernen

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. November 2024 10:21

Zitat von Seph

Die Arbeit ist bei Arbeitszeiten von mehr als 6 bis 9 Stunden durch eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten zu unterbrechen, was bei Schulbeginn gegen 08 Uhr bereits mit der Mittagspause vor einem - wenn überhaupt stattfindenden - Nachmittagsunterricht ausreichend wäre.

Ok: Frühaufsicht ab 7.15 Uhr, Unterricht ab 7.45 Uhr bis 14.30 Uhr (8. Stunde), danach Spätaufsicht am Bus bis 15 Uhr.

Mit den Aufsichten kommen wir im Worst-Case auf eine Präsenzzeit von 7.45 Stunden. Im Best-Case kommen wir ohne Aufsichten auf eine Präsenzzeit von 6.45 Stunden. Die reine Arbeitszeit würde 7 bzw. 6 Stunden betragen. Also reden wir über 30 Minuten Pause. Da keine Pause kürzer als 15 Minuten sein darf und die Pausen nicht am Anfang oder am Ende liegen dürfen (jeweils mindestens 60 Minuten Abstand), müssen also alle Pausen nach der 2., 4. und 6. Stunde jeweils mindestens 15 Minuten dauern und die erste und dritte Pause wären wirklich Pause fürs Kollegium, in denen niemand ans Telefon geht, die SL keine Ansagen macht und kein Schüler mit Anliegen die Kollegen ansprechen kann. Nur in der zweiten Pause nach der 4. Stunde wären die Kollegen ansprechbar.

Ich habe bisher unter sieben Schulleitungen gedient und es nur einmal erlebt, dass eine SL, die selber auch Arbeitsrecht unterrichtete, dies auch wirklich so durchgezogen hat.